



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

7	5	2
---	---	---

Rain

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	2	5	6	7
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

0	1	9	1	5
---	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

0	1	5
---	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

0	0	0
---	---	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

- | | | | |
|--|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | |
| Bergmischwälder | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | X |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X				X	X
Weitere Mischbaumarten				X	X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Rain ist mit rd. 15 % Waldanteil eher gering bewaldet. Die Waldflächen befinden sich einerseits flussbegleitend am östlichen Lech- und südlichen Donauufer (überwiegend Kommunalwald), andererseits bevorzugt im Südosten und Süden der Hegegemeinschaft im Tertiär-Hügelland (überwiegend Privat- und Staatswald). Sonst dominieren intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Auwälder entlang von Lech und Donau sind als Bannwald ausgewiesen und liegen größtenteils im Naturschutz-, Wasserschutz- und Landschaftsschutzgebiet. Die standörtlichen Verhältnisse sind geprägt durch Aueböden wechselnder Mächtigkeit und Entwicklungstiefe einerseits und teilweise lößüberlagerte Tertiärstandorte im Landwaldbereich. Die regionale natürliche Waldzusammensetzung setzt sich aus Hartholzauwald bzw. wuchskräftigen Buchenwäldern zusammen. Das Gebiet der Hegegemeinschaft hat Anteil an nachfolgend aufgeführten Natura 2000 Gebieten: FFH-Gebiet 7232-301, „Donau mit Jurahängen zwischen Leitheim und Neuburg“ und SPA-Gebiet 7231-471 „Donauauen zwischen Lechmündung und Ingolstadt“.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch den Klimawandel werden sich die Wachstumsbedingungen für die verschiedenen Baumarten teilweise drastisch verändern. Die bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) hat mit Hilfe von Modellierungen des zukünftigen Klimas und der wissenschaftlich bekannten Baumarteneigenschaften Risikokarten einzelner Baumarten erstellt (darunter auch die standortheimischen Baumarten des Landkreises Donau-Ries). Zahlreiche Baumarten weisen in weiten Bereichen des Landkreises zukünftig z. T. hohes bis sehr hohes Gefährdungspotenzial auf. Dazu zählen v.a. Fichte und Kiefer, aber auch Nebenbaumarten wie z.B. die Winterlinde. Die Baumart Esche ist zudem durch das Eschentriebsterben bedroht und fällt flächendeckend sowohl als Haupt- wie auch als Nebenbaumart aus. Das erhöht die Fläche, die zum Waldumbau ansteht, deutlich. Eschentriebsterben, Borkenkäfer, Stürme aber auch Schäden durch Trockenheit erschweren zudem den planmäßigen Waldumbau und erhöhen die Notwendigkeit (nahezu flächendeckend) schneller voran zu kommen zusätzlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Hier überwiegt in der Verjüngung das Laubholz mit 57,7 % (Edellaubholz 48,9 %, Buche 2,6 % Eiche 1 % und sonst. Laubholz 5,4 %). Nadelholz ist mit 42,3 % (nahezu alles Fichte) vertreten. Es waren in dieser Stufe insgesamt 17,6 % der Pflanzen im oberen Drittel verbissen (davon 11 % im Laubholz). Lediglich beim Edellaubholz und bei der Fichte sind die aufgenommenen Pflanzenzahlen aussagekräftig genug, so dass entsprechende Schlussfolgerungen erfolgen können. Die Verbissbelastung ist bei der Fichte mit 6,2 % nicht sehr stark (2018 = 12,5 %). Die Verbissbelastung ist beim Edellaubholz sehr hoch (48,9 %) Jede zweite Edellaubholz-Pflanze unter 20 cm weist bereits in diesem jungen Stadium Schäden auf. Damit hat die Verbissbelastung gegenüber 2018 (und 2015) nochmals zugenommen (Wert 2018 = 41,8 %).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die für die Vegetationsaufnahme wesentlichste Höhenstufe der Waldverjüngung besteht lt. Auswertung in der HG aus 53,1 % Laubholz (2,6 % Buche, 42 % Edellaubholz, 8,1 % sonstiges Laubholz) und 46,9 % Nadelholz (davon 46,7 % Fichte). Mehr als 40 % der jungen Bäume (42,7 %) sind im oberen Drittel verbissen (59,7 % des Laubholzes und 23,6 % des Nadelholzes). Leittriebverbiss weisen 29,1 % der Verjüngungspflanzen auf (46,1 % des Laubholzes, 9,9 % des Nadelholzes). Während bei der Fichte der Leittriebverbiss von 11,3 % in 2018 auf nun noch 9,3 % zurückgegangen ist, so liegt er beim Edellaubholz mit 41,5 % nahezu unverändert hoch (2018 = 42,9 %). Der Verbiss im oberen Drittel ist bei Fichte mit 22,7 % erstaunlich hoch. Im Laubholz sind nahezu zwei Drittel der Bäume durch Verbiss im oberen Drittel geschädigt. Es können sich verbissempfindlichere Baumarten nicht in ausreichender Zahl verjüngen, trotz des Vorhandenseins in den Ausgangsbeständen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Stufe wurden insgesamt nur 89 Pflanzen aufgenommen. 86,5 % davon Laubholz. An diesem wurden Fegeschäden an 2,6 % der Bäumchen festgestellt. An den Aufnahmepunkten spielte das "Verfegen" demnach keine entscheidende Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	0

Die Anzahl der aufgenommenen Verjüngungsflächen ist bei dieser Aufnahme mit 34 Verjüngungsflächen genauso hoch wie 2018. Die Anzahl der vollständig gegen Schalenwildverbiss geschützten Flächen hat sich von 5 auf 10 verdoppelt. Geringes Bewaldungsprozent und Gemengelage bedeuten eine große Herausforderung bei der waldangepassten Schalenwildregulierung. Zäune sind bei Schwarzwild-Anwesenheit nur schwer dicht zu halten und das Rehwild konzentriert sich in den Waldflächen nach der ERnte im Offenland. Die Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss sind im Wesentlichen bei allen zur Umsetzung des Waldumbaus neu eingebrachten Baumarten zu beobachten. Douglasien, Lärchen und Tannen werden vielerorts darüber hinaus auch nach Erreichen größerer Oberhöhen gegen Verfegen geschützt. Der Umfang ist mit mehr fast einem Drittel beachtlich und verursacht bei den Waldbesitzern hohe Kosten. Durch die Klimaänderungen muss verstärkt auf wärme- und trockenresistente Baumarten gesetzt werden, die i.d.R. gepflanzt werden müssen, da sie im Ausgangsbestand nicht, oder nicht in ausreichender Anzahl, vorhanden sind. Das Waldbesitzer diese Investition durch Schutzmaßnahmen „absichern“ wollen, ist verständlich. Sofern die Flächen eingezäunt werden, vermindert dies zusätzlich die bejagbare Fläche und die Einstandsflächen für das Wild, welches sich ggfs. auf den übrigen

Flächen konzentriert. Es sollte seitens der Jagdausübungsberechtigten auch die Fläche mit Deckung und Äsung in der Vegetationsruhe außerhalb der Wälder vermehrt werden (Zwischenfrüchte, Hecken etc.).

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Es ist ein in ganz Nordschwaben zu beobachtendes Phänomen, dass, begründet durch den notwendigen Waldumbau, die Fichtenpflanzfläche gegen Null gehen und andere, klimatolerantere Baumarten Verwendung finden. Die Verdopplung der Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen von 5 (2018) auf 10 (2021), zeigt, dass Mischbaumarten derzeit fast ausschließlich hinter Zaun eingebracht werden (müssen). Andere Baumarten als Fichte, sind außer Zaun in der Verjüngung so seltener vertreten bzw. erfasst worden. Es ist durch so hohe Verbissprozente der Verlust bzw. das "nicht erscheinen" der Mischbaumarten zu beobachten. Eine Laubholzverjüngung aus reinem Bergahorn oder sonstigem Laubholz kann (wie bei Fichtenreinbeständen) nicht das Ziel für einen angepassten, artenreichen und standortgerechten Mischwald sein. Vor allem wenn weitere Baumarten an der Vorbestockung beteiligt sind, was in mehreren Bereichen der Fall ist.

Die Auswertung der Aufnahme 2021 zeigt, dass sich die Verbissbelastung der sensiblen Leittriebe im Vergleich zur Erhebung von 2018 nicht ausreichend verbessert hat. Das Niveau ist weiterhin auf einem bedenklichen Level. Mehr als 40 % der aufgenommenen Pflanzen ist im oberen Drittel verbissen. Die Verbissbelastung wird in der Hegegemeinschaft insgesamt als "zu hoch" erachtet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Empfehlung für die Abschussplanung lautet nach Wertung der Ergebnisse und Berücksichtigung der Rahmenbedingungen eindeutig „erhöhen“. Die Erhöhung soll sich auf das höhere Niveau beziehen (Wenn Soll-Abschuss höher, dann Erhöhung von diesem Niveau, sonst "Ist-Abschuss" als Ausgangswert). Nur so kann ein weiteres Ansteigen des Vebisses in der kommenden Abschussplanperiode verhindert werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

- günstig.....
- tragbar.....
- zu hoch.....
- deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Nördlingen, 24.11.2021	Unterschrift
--------------------------------------	------------------

(Forstdirektor, Marc Koch)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“